



Göttingen, 9. Januar 2023

Seminarankündigung Sommersemester 2023

Im Sommersemester 2023 werde ich das Seminar

Die institutionelle Entwicklung der Europäischen Union – Rechtsrahmen und Reformdebatten

anbieten. Das Seminar wird sich dem Verband der Europäischen Union im Verhältnis zu den Mitgliedstaaten und seinen verschiedenen Organen widmen. Dabei sollen sowohl geltendes Recht und formelle wie informelle Praktiken einzelner Organe selbst als auch die Verhältnisse zwischen verschiedenen Organen untersucht werden. Das Seminar bietet so zugleich Gelegenheit, zentrale Normen der EU-Verträge nach Entstehungshintergrund und Sinn zu vertiefen und diese Aspekte mit der gelebten Wirklichkeit der Gegenwart abzugleichen.

Die folgenden Anregungen können gerne um eigene Vorschläge ergänzt und können in den Vorbesprechungen konkretisiert werden:

Grundlagen

- Anwendungsvorrang des Unionsrechts
- Grundrechtsschutz in der Union – Formen und Entwicklung
- Vertragsänderung und Vertragsabrundung
- Rechtsharmonisierung und begrenzte Einzelermächtigung
- institutionelles Gleichgewicht als rechtliches Argument
- Die Bedeutung europäischen Eigenverwaltungsrechts

Organe

- Abstimmungsregeln im Rat
- Die Stellung des Europäischen Rates im Gefüge der Verträge
- Zusammensetzung der Kommission
- Initiativmonopol der Kommission und Rücknahmerecht
- Direktwahlrecht zum Europäischen Parlament
- Parlamentarische Legitimation des EU-Haushalts
- Parlamentsbeteiligung an Sonderfinanzmechanismen (NGEU)
- Die Befugnisse der Europäischen Zentralbank
- Innere Struktur und Arbeitsweise des Europäischen Gerichtshofs (EuGH)

- Wandel der Struktur des Gerichtshofs der Europäischen Union

Union und Mitgliedstaaten

- Entstehung und Funktion der nationalen Identitätsklausel, Art. 4 Abs. 2 S. 1 EUV
- Wirksamkeit des Unionsrechts und Verfahrenautonomie – Steuerungsmöglichkeiten und -grenzen der mitgliedstaatlichen Durchführung
- Völkerrechtliche Handlungen der Mitgliedstaaten im „Nahbereich“ der EU – Einordnungen durch EuGH und Bundesverfassungsgericht
- Die Einordnung und Auslegung völkerrechtlicher Verpflichtungen der Union durch den EuGH
- Bedeutung der Grundrechtecharta im Vergleich zur EMRK aus Sicht des deutschen Rechts
- Die Debatte um „änderungsfestes“ Unionsrecht
- Austritt aus der Union – Regelungsrahmen und Praxis am Beispiel des Vereinigten Königreichs

Das Seminar steht den **Schwerpunktbereichen 5 und 9** offen und wird semesterbegleitend, voraussichtlich dienstags, 18 Uhr stattfinden. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt. Die **Anmeldung** ist ab der Vorbesprechung möglich und sie werden **bis einschließlich 5.2.2023** berücksichtigt. Bitte schreiben Sie bei Interesse eine Nachricht an das Sekretariat meines Lehrstuhls, Frau Schauerte (europa@gwdg.de). Bitte nutzen Sie dabei Ihre studentische E-Mail-Adresse unter Angabe folgender Informationen: Matrikelnummer, Schwerpunktbereich, Art der Arbeit, Themenpräferenz und den Ausgabetermin, der in der Vorbesprechung bekannt gegeben wird.

Die **Vorbesprechung** findet am **Mittwoch, 1.2.2023 um 18 Uhr s.t.** im Seminarraum der Bereichsbibliothek des Instituts für Völkerrecht und Europarecht (Blauer Turm, Eingang über die 12. Etage) statt.

Die **Platzvergabe** richtet sich nach der einheitlichen Vorgabe der Juristischen Fakultät. Das **Losverfahren** findet **bis zum 8.2.2023** statt. Nachrückplätze werden, sofern vorhanden, bis zum 10.2.2023 vergeben.

gez. Schorkopf